

einige Fragmente mit. Da Florin auch nach seinem Tode durch seine Schriften manchen Christen in Gallien gefährlich war, erbat Irenäus von Papst Victor eine formelle Verurtheilung dieser Schriften (Harvey II, 457).

Neben dem Kampfe gegen die Häresie trat Irenäus auch für die bedrohte Einheit der kirchlichen Organisation ein. Die Verschiedenheit der Zeit, in welcher die Kleinasien und die römische Kirche Ostern feierten, hatte schon, wie oben bemerkt, unter Papst Anicet zu Differenzen Anlaß gegeben, welche unter Papst Victor ein völliges Schisma herbeizuführen drohten. Victor wollte alle Heilkirchen nöthigen, die römische Osterpraxis zu beobachten, und bedrohte die widerstrebenden Kleinasien mit der Excommunication. Dieses mißfiel manchen Bischöfen, und mehrere ermahnten ihn, friedfertiger zu sein. Auch Irenäus, welcher mit den übrigen gallischen Bischöfen sich der römischen Sitte angeschlossen hatte, richtete mehrere Briefe in dieser Sache an Victor; in einem derselben, von welchem Eusebius (5, 24) ein Fragment aufbewahrt hat, erinnerte er den Papst an das milde Verhalten seiner Vorgänger und bat ihn, ganze Kirchen, welche nur einer alten Ueberlieferung folgten, nicht aus seiner Gemeinschaft auszustoßen; die Verschiedenheit in der Beobachtung des Fastens und in der Feier des Ostertages könne ja die Einheit des Glaubens nicht stören. Andererseits ermahnte aber Irenäus auch die Quartodecimaner zur Nachgiebigkeit und schrieb an den römischen Presbyter Blastus, welcher Quartodecimaner (App. ad Tert. praescr. c. 53) war, die Schrift *Περὶ ὀκτωκαιστος* (Euseb. 5, 20). Papst Victor stand von weiterem Einschreiten gegen die Kirchen in Kleinasien ab, und Irenäus wird deshalb mit Recht von Eusebius (5, 24) als *Εὐσεβίου* in Name und That gepriesen. — Von weiteren Schriften des Heiligen zählen Eusebius und Hieronymus noch auf *Λόγος πρὸς Ἑλληνες περὶ ἐκκλησιαστικῆς* (Hieronymus nennt statt desselben zwei Bücher, *Contra gentes volumen breve et de disciplina aliud*); dann eine Schrift *Περὶ τοῦ ἀποστολικοῦ κληρονομίου*, seinem Bruder Marcian gewidmet, und ein *Βιβλίον διαλέκτων διαφορῶν*, sicherlich Homilien. Vielleicht ist auch der Brief der Gemeinde von Lyon und Vienne über die Verfolgung unter Marc Aurel von Irenäus verfaßt. Als dann 202 die große Verfolgung, welche Septimius Severus erregte, in Gallien besonders heftig wüthete, fiel auch Irenäus als Opfer derselben. Ueber die näheren Umstände seines Martyriums fehlen verbürgte Nachrichten. Das römische Martyrologium setzt seinen Todestag auf den 28. Juni; sein Fest wird zu Rom am 5. Juli begangen.

Die älteste Ausgabe seiner Werke wurde von Erasmus (Basel 1528) besorgt. Neue Ausgaben erfolgten noch im 16. Jahrhundert von den Calvinisten Gallasius (Genf 1570) und Grinaudus (Basel 1571), sowie von dem Franciscaner Feuerardent (Köln 1596); wesentlich besser ist die von

Ernst Grabe (Oxford 1702). Eine vortreffliche Ausgabe und eine der vorzüglichsten Leistungen der Mauriner überhaupt lieferte René Ruffet (Paris 1710), mit vielen Dissertationen und Noten und reichhaltigen Registern. Ein Neudruck, vermehrt durch die von Ransler Pfaff gefundenen Fragmente, erfolgte zu Venedig 1734. Auf ihr beruhen die späteren Ausgaben von Stieren, 2 Bde., Leipzig 1848; Migne, PP. gr. VII, Par. 1857, und Harvey, 2 Bde., Cambridge 1857. Eine deutsche Uebersetzung des Werkes über die Häresien lieferte Hayd in der Bibl. der Kirchenväter, 2 Bde., Kempten 1872—1873. — Ueber das Leben und die Lehre des hl. Irenäus vgl. die Dissertationen in den Ausgaben seiner Werke; Tillemont, *Mémoires* III, 77 ss.; J. M. Prat, *Gesch. des hl. Irenäus*, deutsch von Dischinger, Regensb. 1846; Ziegler, *Irenäus*, Bischof von Lyon, Berlin 1871; Schwane, *Dogmengesch. der vornicänischen Zeit*, Münster 1862, § 16. 35. 52. 74. 75; Dunder, *Christologie des Irenäus*, Göttingen 1843; Dörner, *Lehre von der Person Christi*, 2. Aufl. I, 465 ff.; Thiersch, *Die Lehre des Irenäus von der Eucharistie*, in der *34. f. luther. Theol. u. Kirche* 1841; Hopfenmiller, *S. Iren. de eucharistia*, Bamb. 1867; Körber, *S. Iren. de gratia sanctificantis*, Bamb. 1866; Wörter, *Lehre von Gnade und Freiheit*, Freib. 1856, I, 140 ff.; Schneemann, *S. Iren. de ecclesiae Romanae principatu testimonium*, in der *Collect. Lacensis* IV, Frib. 1873, Append.; Das Zeugniß des Irenäus für den Primat und die normgebende Lehrautorität der röm. Kirche, in den *Hist.-pol. Bl.* LXXIII, 253 ff. 333 ff.; Hagemann, *Die röm. Kirche in den ersten drei Jahrhunderten*, Freib. 1864, bes. 598 ff.; Kirchner, *Die Eschatologie des Irenäus*, Weimar 1862. [Streber.]

Irene, ein in der Kirchengeschichte oft genannter griechischer Frauenname, bezeichnet 1. eine Martyrin des 1. Jahrhunderts, welche in Constantinopel so hoch verehrt wurde, daß drei Kirchen ihren Namen trugen (Codinus, *De aedific. Constantinop.* 38, ed. Bekker 73). Nach der Legende war sie die Tochter eines heidnischen Vaters, ward in der Einsamkeit aufgezogen, aber von einem Engel im Glauben unterrichtet und vom hl. Timotheus, dem Jünger Pauli, getauft. Als ihr Vater von ihrer Belohnung Kenntniß erhielt, ließ er sie an ein wildes Pferd binden, das sie zu Tode schleifen sollte. Dieses aber kehrte sich gegen ihn und tödtete ihn, ohne Irene geschadet zu haben. Das Gebet der Letztern gab dem Vater das Leben wieder, worauf er mit seiner Gemahlin und vielen Anderen des Christenthum annahm. Auf Befehl eines Prokonsuls Ampelians ward die Jungfrau gefänglich eingezogen und sollte durch Martern zur Verläugnung des Christenthums gezwungen werden; doch blieb sie standhaft und ward deswegen enthauptet, vermuthlich unter Trajan oder Domitian. Ihr Name steht in dem *Menologium* des Kaisers Basilus, aber nicht im römischen